

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Pressestelle

c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-  
Lippe e.V. – Diakonie RWL  
Sabine Damaschke  
Lenaustraße 41, 40470 Düsseldorf  
Telefon: 0211 6398-286  
Telefax: 0211 6398-277  
E-Mail: [presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de](mailto:presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de)

An die Medien in NRW

19. Juni 2018

Pressemitteilung

## **Sperrfrist: 19. Juni 2018, 10:00 Uhr** **Engagiert, qualifiziert, aber arbeitslos – Freie Wohlfahrtspflege NRW appelliert an die Wirtschaft, mehr Schwerbehinderte einzustellen**

**Düsseldorf, 19. Juni 2018. Knapp 60 Prozent der rund 47.000 schwerbehinderten Arbeitslosen in NRW sind hochqualifiziert. Die Wirtschaft könnte sie als Fachkräfte einsetzen. Dennoch zahlen vor allem private Arbeitgeber lieber eine Ausgleichsabgabe als Stellen zu schaffen. Sie sollten stärker in die Pflicht genommen werden, fordert die Freie Wohlfahrtspflege NRW in ihrem aktuellen Arbeitslosenreport.**

Vom deutschen Job-Boom haben in den vergangenen Jahren fast alle gesellschaftlichen Gruppen profitiert – bis auf Schwerbehinderte. Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen bewegt sich mit derzeit rund 47.000 auf hohem Niveau. „Auch neun Jahre nach Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention, die einen inklusiven Arbeitsmarkt verlangt, ist eine Schwerbehinderung noch ein gravierendes Vermittlungshindernis“, kritisiert Christian Heine-Göttelmann, Vorsitzender der Freien Wohlfahrtspflege NRW. Dabei sind mit 58,8 Prozent deutlich mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Arbeitslosen für komplexere Tätigkeiten als Fachkraft, Spezialist oder Experte qualifiziert. Von den nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen erfüllen nur 42,7 Prozent dieses Anforderungsniveau.

„Einerseits klagt die Wirtschaft darüber, nicht genug qualifizierte Fachkräfte auf dem Bewerbermarkt zu finden, andererseits nutzen vor allem private Unternehmen das Potenzial von Menschen mit Behinderungen nicht“, beklagt Heine-Göttelmann. „Sie zahlen lieber eine Ausgleichsabgabe.“ Ab einer Größe von 20 Arbeitsplätzen sind private und öffentliche Arbeitgeber in Deutschland verpflichtet, wenigstens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



# Freie Wohlfahrtspflege NRW

---

Der aktuelle Arbeitslosenreport der Freien Wohlfahrtspflege NRW zeigt, dass private Arbeitgeber 2016 mehr als ein Viertel dieser sogenannten Pflichtarbeitsplätze unbesetzt ließen. Von insgesamt 204.000 Pflichtarbeitsplätzen blieben 54.000 Stellen offen. Im öffentlichen Sektor mit knapp 59.000 Pflichtarbeitsplätzen dagegen lag der Anteil der unbesetzten Stellen mit 4,5 Prozent relativ niedrig.

Als Grund für ihre starke Zurückhaltung bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung nennt die Privatwirtschaft häufig den bürokratischen Aufwand. Der Vorsitzende der Freien Wohlfahrtspflege lässt das nicht gelten. „Unternehmen, die schwerbehinderte Menschen einstellen, stehen diverse Förder- und Unterstützungsangebote der Bundesagentur für Arbeit, Kammern oder auch Integrationsämter zur Verfügung“, erklärt Heine-Göttelmann. Insbesondere die Integrationsfachdienste, die oftmals von der Freien Wohlfahrtspflege getragen werden, sind kompetente Ansprechpartner. Sie kennen den regionalen Arbeitsmarkt, haben zu vielen Firmen Kontakt und unterstützen behinderte Menschen und Arbeitgeber bei der Vermittlung oder Besetzung einer Arbeitsstelle und bei Problemen am Arbeitsplatz. „Offenbar reichen die finanziellen und praktischen Hilfen aber nicht aus, um die Vorurteile und Ängste vieler Firmenleitungen abzubauen.“

Sollten Unternehmen ihrer gesetzlichen Beschäftigungspflicht weiterhin nicht nachkommen, müsse über die Höhe der Ausgleichsabgabe ernsthaft nachgedacht werden, fordert der Vorsitzende. Schließlich verpflichtete die UN-Behindertenrechtskonvention Deutschland zur Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes. „Wollen sich Arbeitgeber daran nicht beteiligen, müssen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aus der Ausgleichsabgabe weitere Inklusionsarbeitsplätze bei am freien Markt agierenden Inklusionsbetrieben eingerichtet werden.“ Das Menschenrecht auf Arbeit gelte für auch für Menschen mit Behinderung.

## Hintergrund

Der aktuelle Arbeitslosenreport „Schwerbehinderte am Arbeitsmarkt“ der Freien Wohlfahrtspflege NRW befasst sich explizit nur mit *erwerbsfähigen* Schwerbehinderten, die unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein können und deshalb in den statistischen Angaben der Bundesagentur für Arbeit mit berücksichtigt werden.

Die Situation von schwerbehinderten Menschen, die nicht, noch nicht oder nicht wieder erwerbsfähig im o. g. Sinne sind, ist nicht Thema dieses Arbeitslosenreports.

*In der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW haben sich 16 Spitzenverbände in sechs Verbandsgruppen zusammengeschlossen. Mit ihren Einrichtungen und Diensten bieten sie eine flächendeckende Infrastruktur der Unterstützung für alle, vor allem aber für benachteiligte und hilfebedürftige Menschen an. Ziel der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege NRW ist die Weiterentwicklung der sozialen Arbeit in Nordrhein-Westfalen und die Sicherung bestehender Angebote. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW weist auf soziale Missstände hin, initiiert neue soziale Dienste und wirkt an der Sozialgesetzgebung mit.*

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

